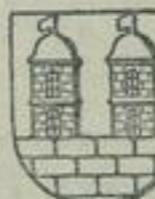


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den ganzen Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Verkaufsstellen 2 Mk. im Monat, bei Postbeförderung 3 Mk. jährliche Abgabe 15 Mk. Alle Postanstalten **Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend** beziehen und unterbrechen zu jeder Zeit Beziehungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Notverhältnisse besteht kein Anspruch auf Lieferung. Durch Fernschreiber werden keine Garantie, jeder Absatzanprang verhindert, wenn die Dienstzeit durch Rücksicht auf die Zeitung übersteigt. - Rücksendung eingesandter Schreibstücke erfolgt nur, wenn Porto beliegt.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Postamtamt Tharandt, Finanzamt Rositz.

Nr. 164. — 85. Jahrgang.

Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postleitz. Dresden 2640

Freitag, den 16. Juli 1926

Politische Bannmeile.

Von einer Persönlichkeit, der die Zusammenfassung aller bürgerlichen politisch interessierten Kreise am Herzen liegt, wird uns geschrieben:

Man hatte sich die Sache so nett gedacht: man geht nach Norden oder in die Alpen und verlebt dort „procul negotiis“, fern allen Ministergeschäften, seine Ferienzeit. Aber ein deutscher Minister dient und — die Entente leistet. In die Ferien kann hat die Internationale Militärkontrollkommission nun allerhand Beratungstross geworfen, und so ganz mit den politischen Ferien ist das deutsche Volk wohl auch nicht einverstanden. Die Wellen des Volksentscheides ziehen noch immer ihre Kreise, und es war nur eine Reaktion darauf, daß sich Bestrebungen geltend machen, die einem Zusammenschluß der Deutschen nationalen und der Deutschen Volkspartei das Wort redeten. In der Presse scheint diese Diskussion beendet zu sein, aber man soll nicht glauben, daß das gleiche auch in den Kreisen der Anhänger dieser beiden Parteien der Fall ist. Da dient es vielleicht zu einer gewissen Abwendung der Diskussion, wenn man auf Ausführungen hinweist, die der deutschvollsparteiliche Abgeordnete Dr. von Campe, der Vorsitzende der preußischen Landtagsfraktion dieser Partei, in der Kölnischen Zeitung gemacht hat und die er in 18 Punkten zusammenfaßt, Punkte, die er als eine „parteiliche Bannmeile“ bezeichnet, also als Erwägungen, die außerhalb der Diskussion stehen. Er stellt sich vor allem in der Frage der Staatsform auf den Standpunkt, daß der Streit über Republik oder Monarchie zurecht nur entschieden werden kann durch eine Revolution, die uns aber nur völlige Entrüstung bringen würde. Ebenso soll die Weimarer Verfassung als Grundlage unseres Staatslebens angenommen werden, ohne daß dies eine soziale Verständigung über diese oder jene Veränderung auslösen sollte. Demgegenüber sollte man aber Achtung vor unserer großen Vergangenheit haben, vor den Männern, denen wir sie zu verdanken haben. Freilich müßte der ewige Streit um das Eine und Jezt ausgeschaltet werden. Ausgeschaltet werden müsse vor allem die Person des Reichspräsidenten, auf den sich der politische Streit nicht heranwagen darf. Was die Flaggenfrage anbetrifft, so ist, nach Ansicht Campes, eine Regelung dieser Streitfrage vor allem unter dem Gesichtspunkt zu treffen, daß die schließliche Entscheidung loyal von allen Deutschen anerkannt wird. Die Kriegsschuldfrage soll innerpolitisch überhaupt auscheiden. Bei ihrer Beurteilung hat lediglich das Interesse des Vaterlandes zu entscheiden.

Vielleicht ist die brennendste Frage bei unseren innerpolitischen Auseinandersetzungen der Streit zwischen Demokratie und Parlamentarismus. Dr. von Campe stellt sich auf den Standpunkt, daß man erst einmal den Nachweis erbringen müsse, daß auch heute schon der Aufbau unseres Staates ohne Verwirrung auf anderer Grundlage als demokratisch-parlamentarischer durchführbar sei; das verhindere natürlich nicht die theoretische Auseinandersetzung über die beste Staatsform. Und als letzte innerpolitische Frage behandelt er das Aufwertungsproblem; das soll kein Problem mehr sein, sondern eine res judicata, eine erledigte Angelegenheit, ebenso wie die Fürstenabfindung, sobald eine Rechtsgrundlage gefunden worden ist.

In der äußeren Politik meint Dr. von Campe es als notwendig hinstellen zu müssen, die durch Geaß und Locarno geschaffenen Tatsachen anzuerkennen, wobei er allerdings nicht sagt, was es für Tatsachen sind. Hierbei öffnet er einem Einbruch in die politische Bannmeile eine Bresche. Und es ist zu bedauern, daß der sogenannte Begriff der Locarnopolitik keine nähere Präzision erfährt, gerade in einem Augenblick, in dem durch die Note der Internationalen Kontrollkommission dieser Begriff besonders umstritten sein wird. Darin kann man Herrn von Campe aber wohl recht geben, daß der Gedanke, Verlorenes durch Krieg wiederzubekommen, heute in Diskutabel ist und deswegen auch in öffentlichen Reden usw. nicht berührt werden sollte. Teilen wird man mit ihm auch die Ansicht, daß auf dem Gebiete der auswärtigen Politik sich die öffentliche Erörterung weiteste Zurückhaltung aufzuzeigen hat, wenn sie ohne Fühlung mit der verantwortlichen Leitung erfolgt, daß man sich bei der Behandlung auswärtiger Fragen weitgehendste Zurückhaltung auferlegen soll, weil gerade die Behandlung auswärtiger Streitfragen fernab von jeder innerpolitischen Beurteilung erfolgen soll. Leider sind wir zu diesem für jeden Engländer und jeden Franzosen selbstverständlichen Standpunkt noch nicht durchgedrungen.

Diese „politische Bannmeile“ des Herrn von Campe wird sicher nicht ganz unumstritten bleiben, aber es ist ein Anfang. Ein Anfang dafür, daß in der Politik Demonstrationen überhaupt zu nichts führen können, daß vielmehr, um zu einer Verständigung zu gelangen, in diesem Bannkreis lediglich eine ruhige Auseinandersetzung, eine Diskussion verstalet sein darf.

Arbeitsbeschaffung durch das Reich.

Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

Eine Arbeitsanleihe von 200 Millionen.

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist nach wie vor das größte innerpolitische Sorgenkind der Reichsregierung. Der Reichstag hat kurz vor seinem großen Ferienbeginn ein umfangreiches Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, zu dessen Durchführung die Reichsregierung nunmehr neben den Mitteln, die aus Steuern fließen, auch eine innere Anleihe annehmen will, deren Betrag 200 Millionen Reichsmark übersteigen soll. Aus diesen Mitteln sollen Reichsbahn, Reichs- post und Wasserstraßenverwaltung reichlich profitieren, so daß sie mit diesen Unternehmungen verwandten Industriegebiete wieder Arbeitsanträge in größtem Umfang erhalten.

Auch das Baugewerbe wird in erheblicherem Maße bei der Vergabe von Arbeit bedacht werden. Unter anderem soll der Wohnungsbau starkförderdert werden. Das Reich will in Verbindung mit den Ländern ein festes Bauprogramm für die nächsten Jahre festlegen und daneben auch die Förderung von ländlichen Siedlungen betreiben. Für den verstärkten Bau von Landarbeiterwohnungen sind dreißig Millionen Mark noch für dieses Staatsjahr ausgewiesen worden. Dabei wird auch die Frage der ausländischen Saisonarbeiter angeschnitten werden. Die Zahl dieser in Deutschland befindlichen ausländischen Arbeiter begibt sich auf etwa 100 000 gegen 800 000 vor dem Kriege. Besonders zu beachten ist hierbei, daß es bei den hier in Frage kommenden ausländischen Industriearbeitern um 70 Prozent deutschstämmige handelt: Österreicher, Polen und Deutsche aus Tschechien. Durch die Förderung der ländlichen Siedlungsbauteile soll erreicht werden, daß auf möglichst reibungslose Art die polnischen Saisonarbeiter ins Reichsgebiet abgeschoben werden können.

Wie von unterrichteter Seite erklärt wird, könne die Regierung in der Bezeichnung der Arbeitsbeschaffung natürlich nicht ins Uferlose planen. Wenn die Regierung von

ihren bisherigen Praxis, nur aus steuerlichen Mitteln Hilfe zu leisten, abgewichen sei und nun den Weg der Finanzierung der Arbeiten durch Anteile beschreiten wolle, so sei es immerhin an den inneren Geldmarkt gebunden. Man kann nicht die gesamten Mittel und auch nicht ausländische Anteile ausschließlich für Arbeitsbeschaffung in Anspruch nehmen. Es müßten auch für den einzigen späteren Anteilebedarf der Industrie Kanäle des Geldmarkts noch offenbleiben. Was die Regierung wolle, das sei eine wesentliche Senkung der Arbeitslosenziffern zu erreichen.

Vorschläge des Reichswirtschaftsrats.

Der wirtschafts- und finanzpolitische Ausschuß des Sozialrätslichen Reichswirtschaftsrates hat in seiner jüngsten Sitzung ausführlich das Problem der produktiven Arbeitslosenfürsorge behandelt. Das Arbeitsproblem ist nach eine Versicherung gegen Arbeitslosigkeit allein nicht mehr zu lösen. Die Bezeichnung produktiver Arbeit in Deutschland ist durchaus möglich. Die Mobilisierung unzähliger Mengen von Land, die Schaffung von Wohnungen, der Bau von Kanälen und Automobilstraßen, die Aufbarmachung von Wasserkräften für die Elektrizitätsversorgung, die Elektrifizierung der Bahnen, der Bau von Schnellbahnen stellen Arbeiten dar, die unmittelbar in Angriff genommen werden können. Freilich dürfen diese Arbeiten nicht in der Art der viel zu kostspieligen Notstandsarbeiten durchgeführt werden. Aus der großen Zahl der Arbeitslosen lassen sich ohne Schwierigkeiten mehrere hunderttausend für die erwähnten Arbeiten voll geeignete Arbeitskräfte herausfinden und als normale Arbeiter verwenden. Auch wenn sich auf diese Weise nur ein Drittel oder ein Viertel der vorhandenen Arbeitslosen beschäftigen ließe, würden große wirtschaftliche Vorteile geschaffen werden, die um so mehr ins Gewicht fallen, als bei der Bezeichnung auf die reine Arbeitslosenunterstützung große Geldsummen ohne Gegenleistung hergegeben werden. Der Ausschuß empfiehlt der Reichsregierung dringend die Bezeichnung des angezeigten Weges.

Drei Ministerreden.

Die deutsche Reichseinheit. — Ostpreußen-Stellung im Reich. — Staat und Wirtschaft.

Während seines nunmehr abgeschlossenen Besuchs im nördlichen Rheinland hielt Reichskanzler Dr. Marx im Kreishaus zu Cleve und im Landratsamt Mors bedeutsame politische Reden. In Cleve warnte er vor allen weiteren Auswertungsbestrebungen, die böse Folgen haben könnten. Wenn unsere Währung noch einmal ins Gleiche gerate, dann sei es aus mit dem deutschen Volk, dann gebe es keine Rettung mehr. Zu Mors betonte der Kanzler die unerschütterliche Absicht der Reichsregierung, Deutschland aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten herauszuführen. Die Regierung slope aber auf große Hindernisse, wenn sie so geschehen sollte, daß alle Verhandlungen sich zustreden erschärfen könnten.

„Unsere Wirtschaft“, so fuhr der Reichskanzler fort, „unsere Verhältnisse befinden sich in einer äußerst traurigen Lage, in erster Linie dadurch, daß wir den Krieg verloren haben. Wir haben aber durch den Zwang der Not gelernt, Lasten zu tragen. Das hat im Ausland die Überzeugung begründet, daß das deutsche Volk seine Aufgabe will und bereit ist, bis an die Grenze des Extraterritorialen Lasten zu tragen. Und die jetzige Regierung ist gewillt, das zu erfüllen, was sie versprochen hat. Dazu gehört die Überzeugung der Pflichterfüllung und die Notwendigkeit, dafür zu sorgen, daß die Einheit des Reiches gewahrt wird.“

Am Schlusse betonte der Kanzler, daß wir in diesen Schicksalsjahren vorwärtskommen sind und uns auch in Zukunft nicht niederringen lassen werden. Wenn wir in wahrer Staatsgesinnung zusammenstehen, werden wir auch kommen schwierige Jahre überwinden.

Eine Rede von nicht minder großer Bedeutung hielt auf der Reichsratsbank durch Ostpreußen in Tilsit der

Reichsinnenminister Dr. Kühl.

Er sprach über das Verhältnis Ostpreußens zum Reich und erklärte, daß nichts verfehlt sei, als wenn man diesbezüglich oder jenseits der Grenzen glauben wolle, Deutschland habe Ostpreußen, dem infolge seiner jüngsten Lage schwere Wunden gejaggt worden seien, innerlich schon abgeschrieben. Im Gegenteil: das Reich und Preußen würden mit allen Mitteln dahin streben, daß wirtschaftlich, kulturell und bevölkerungsmäßig der Osten das bleibe, was er seit vielen Hunderten von Jahren sei: deutsches Land!

Den Amtsgesetzungen des Reichskanzlers und des Reichsinnenministers fügt sich als dritte Ministerrede ein Vortrag an, den in der Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaften in Frankfurt a. M. der

preußische Finanzminister Dr. Höpler-Ashoff über „Wirtschaft und Finanzen“ gehalten hat. Der Minister erörterte eingehend die Beziehungen des Staates zur Wirtschaft und betonte, daß der Staat allein der Wirtschaft nicht über die Krise hinwegführen könne, in der sie sich heute befindet. Er könne ihr wohl die Überwindung der Krise erleichtern, aber letzten Endes müsse die Wirtschaft sich selbst helfen. Es werde ihr nichts anderes übrigbleiben, als die Nationalisierung durchzuführen, und dieser Weg müsse unbedingt ähnlich wie bei der Stabilisierung der Währung, zu Ende gegangen werden.

Die Urteils vollstreckung in Smyrna.

Dreizehn Personen gehängt.

In Smyrna wurde das über 15 Personen, die an der Verschwörung gegen Kemal Pascha beteiligt gewesen sein sollen, verhängte Todesurteil an dreizehn Angeklagten fast unmittelbar nach der Urteilsverkündung vollstreckt; bei den anderen beiden Verurteilten ist die Vollstreckung noch nicht erfolgt. Die Angeklagten wurden nachts 2 Uhr durch den Strang zum Leben zum Tode bestrickt, und zwar öffentlich an jener Stelle der Stadt, wo das Attentat stattfinden sollte. Die Exekution wurde durch einen Zigeuner ausgeführt. Gendarmerie hatte das ganze Viertel um den Konak, vor dem die beiden ehemaligen Minister und General Aschchi aufgehängt wurden, abgesperrt. Die Leichen der Gehängten blieben einen halben Tag lang zur allgemeinen Besichtigung am Galgen.

An jedem Galgen war ein Schild angebracht mit der Inschrift: „Dieser Mann ist durch das unabhängige Gericht zum Tode verurteilt worden. Er ist verhaftet worden, weil er versucht hatte, unseren Präsidenten, Kemal Pascha, den Vater der Ehe der Türkei, zu ermorden.“ Die Verurteilten sprachen kein Wort; nur Hirschid, der heiteren Sinnes in den Tod ging, hielt eine kurze Ansprache, in der er erklärte, daß er in einem Lande, wo keine Freiheit herrsche, nicht länger leben wolle.

Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag.

Auf dem Prinzip der Meistbegünstigung aufgebaut.

Der in Bern unterzeichnete deutsch-schweizerische Handelsvertrag gilt erst nach Genehmigung durch die Parlemente und tritt einen Monat nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft. Der Vertrag ist auf drei Jahre abgeschlossen worden.

Der Vertrag sieht sich im wesentlichen an den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag vom Jahre 1891 an und ist auf den Prinzipien der Meistbegünstigung auf-